

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.598.299

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Maximilian Weinzierl hat am 16. Juli 2025 unter der Nr. **3027/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Entwicklung der Jugendkriminalität während der Corona-Maßnahmen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele jugendliche Personen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 wegen Verstößen gegen Corona-Maßnahmen angezeigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?*

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der parlamentarischen Anfrage 2092/J XXVIII. GP des Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Weinzierl vom 6. Mai 2025 (1676/AB XXVIII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- *Welche Delikte von Jugendlichen nahmen im Vergleich zu den Vorjahren zu?*

Ich darf anmerken, dass die Fragestellung nicht ausreichend determiniert ist und einer Interpretation bedürfte. Im konkreten Fall ist nicht ersichtlich, welche Delikte gemeint sind. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Infolge nicht ausreichender Determinierung der Fragestellung – es ist nicht ersichtlich, welche Delikte gemeint sind – kann diese nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Gab es besondere pädagogische Maßnahmen oder Diversionsprogramme für Jugendliche in dieser Zeit?*
- *Wie wurden Polizei- und Jugendhilfeeinrichtungen auf diese Entwicklungen vorbereitet?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und kann demnach nicht beantwortet werden.

Gerhard Karner

